



Ökumenischer Arbeitskreis

Ethik und Menschenrechte – München

Leben bis zum letzten Atemzug



[Wie dürfen wir sterben?](#)

Information in Leichter Sprache



Vorwort

Gut, dass es nun diese Information „Leben bis zum letzten Atemzug“ in leichter Sprache gibt!

Der Ökumenische Arbeitskreis *Ethik und Menschenrechte* hat seit 2015 daran gearbeitet.

Im Herbst 2015 konnte ich den Arbeitskreis in München besuchen.

Wir haben darüber gesprochen, **was wir uns für unser Lebensende wünschen:**

**Nicht allein gelassen zu sein.
Keine Schmerzen und Angst haben zu müssen.
Gut versorgt zu werden.**

Einige haben auch von Sorgen gesprochen, die sie sich machen, wenn sie an ihr Sterben denken.

Die Bundesregierung hatte damals ein neues Gesetz geplant.

Es sollte den Beistand im Sterben regeln: Wie dürfen wir helfen?

Kurz danach, im **Dezember 2015, wurde das neue Gesetz beschlossen.**

In der Diakonie Deutschland finden wir es sehr gut.

Es schützt Leben, Freiheit und Würde eines jeden Menschen.

Und es regelt die ganz seltene Ausnahme:
Wenn ein Sterbender mit seinen Schmerzen nicht mehr warten will,
bis der Tod von alleine kommt.

Ich danke herzlich denjenigen,
die diese wichtige Information „Leben bis zum letzten Atemzug“ geschrieben haben.

Und Ihnen als Leserin und Leser wünsche ich,
dass sie Ihnen in Ihren ganz persönlichen Fragen eine gute Hilfe ist.

Astrid Giebel

Theologin
Vorstandsbüro der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband.



Lieber Leser,
liebe Leserin,

der folgende Text soll leicht zu lesen sein.

Deshalb haben wir nur die männliche Schreib-Weise verwendet.

Für Männer und Frauen.

Zum Beispiel: Arzt statt **Arzt und Ärztin**.

Und Seel-Sorger: statt **Seel-Sorger und Seel-Sorgerin**.

Gemeint sind aber immer Männer und Frauen.

Lila geschriebene Wörter werden erklärt.

Beispiel: **Bundes-Tag**

Im **Bundes-Tag** werden Gesetze gemacht.

Lieber Leser,
 liebe Leserin,

Auch wenn wir nicht gerne daran denken:



Es geht um unser Sterben und das Sterben allgemein.
 Sterben ist ein wichtiger und natürlicher Teil unseres Lebens.

Die Frage ist: Wie dürfen wir sterben?

Wir wollen nicht leiden.

Wir wollen keine Schmerzen haben.

Wir wollen nicht allein sein.

Die meisten Menschen sagen: Ich will einfach einschlafen.

Das ist verständlich. Und oft auch möglich.

Meistens können die Ärzte dafür sorgen,
 dass die Menschen friedlich sterben können.



Die Menschen können heute sehr alt werden.
Weil wir gute Medikamente und gute Ärzte haben.
Aber Ärzte können nicht alle Krankheiten heilen.



Manche Medikamente können das Leben verlängern.
Aber das Leben kann trotzdem sehr schwer sein.



Menschen sind manchmal sehr krank.
Un-heilbar krank. Sie wissen:
Sie können nicht mehr gesund werden.
Sie werden bald sterben.
Sie haben schlimme Schmerzen.

Manche haben keine Hoffnung mehr.
Sie sagen: **So** will ich nicht mehr leben.
Ich will von meinem Leiden erlöst werden.

Unser Gesetz sagt:

Es ist streng verboten,
einen anderen Menschen zu töten.
Auch, wenn er darum bittet,
weil er schlimme Schmerzen hat.

Deshalb fragen manche schwer kranke Menschen:
 Vielleicht hilft mir jemand, dass ich mich selbst töten kann?
 Vielleicht mit einer Gift-Tablette?
 Sie würden dafür sogar viel Geld bezahlen.



Sie wollen die Medikamente der Ärzte nicht mehr haben.
 Sie wollen lieber sterben.
 Sie wollen selber entscheiden,
 ob die Ärzte ihr Leben verlängern sollen.

Warum ist das so?

Vielleicht weil sie keinen Menschen haben,
 der zu ihnen hält?

Vielleicht sind sie einsam?

Vielleicht glauben sie, mein Leben ist nichts mehr wert?

Oder sie denken:

Ich kann gar nichts mehr alleine machen.

Aber ich will nicht, dass andere mit mir Mühe haben.

Ich will selber bestimmen,

wann ich sterbe.

Oder wie ich sterbe.

Vielleicht wollen sie deshalb nicht auf den Tod warten.

Sie wollen lieber schneller sterben.

Deshalb suchen sie Menschen, die ihnen zum Sterben helfen.
Zum Beispiel Ärzte.

**Aber Ärzte wollen zum Leben helfen.
Nicht zum Sterben.**

Sterbens-krank Menschen können
sich aber meist nicht mehr selbst töten.
Weil sie zu krank und zu schwach sind.

Viele Ärzte sagen:

**Wir dürfen niemals helfen,
damit sich ein Mensch selbst töten kann.**

Sie sorgen sich: Wenn wir helfen würden –
sterben dann vielleicht auch Menschen, die das gar nicht wollen?

Zum Beispiel alte Menschen oder Menschen mit Behinderung.
Oder Menschen, die keine Lust mehr haben zu leben.
Obwohl sie nicht krank sind.
Vielleicht nur sehr sehr traurig.
Vielleicht sehr einsam oder verzweifelt.



Aber: Wer unbedingt will, darf sich selbst töten.

Das ist **nicht verboten**.

Viele Ärzte, Schwestern, Pfleger und andere Menschen waren bisher unsicher, wie sie Sterbenden helfen dürfen.

Deshalb haben unsere Politiker im November 2015 im **Bundes-Tag** ein Gesetz dazu gemacht.

Im **Bundes-Tag** werden Gesetze gemacht.

Wir informieren Sie hier über **das neue Gesetz**.

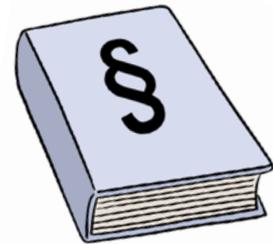
Es sagt:

Was ist verboten?

Was ist erlaubt?

Darf man Menschen zum Sterben helfen?

Darf man Menschen dabei helfen, sich selbst zu töten?



Schwer kranke und sterbende Menschen haben nicht nur körperliche Schmerzen.

Manchmal haben sie auch Angst.

Oder sie sind sehr traurig.

Oder einsam.

Wie kann man sterbenden Menschen beistehen?

Das Wichtigste ist, dass sie **keine Schmerzen** leiden.

Schlimme körperliche Schmerzen können fast immer **gelindert** werden.

Schmerzen **lindern** heißt Schmerzen leichter machen.
Oder ganz wegnehmen.
Mit Medikamenten.

Die Kranken sollen **nicht alleine gelassen** sein.

Sie möchten reden.

Sie brauchen jemanden, der ihnen zuhört.

Manche wünschen sich, dass man mit ihnen zu Gott betet.



Über seine Traurigkeit und Angst

kann man auch mit einem **Seel-Sorger** oder anderen Personen sprechen.

Mit einem **Seel-Sorger** kann man über alles reden, was einen belastet.
Er versucht, einem zu helfen und Rat zu geben.
Oder er hört einfach nur zu.
Er darf niemandem etwas von dem Gespräch erzählen.
Seel-Sorger sind Mitarbeiter von der Kirche.

Das alles nennt man:

Palliative Behandlung oder **beschützende** Behandlung.

Palliativ ist ein schweres Wort und wird so ausgesprochen:
Pa-lli-ja-tif, das bedeutet; beschützend,
eine Behandlung, die Ängste und Schmerzen lindert.

Man sagt auch:

Sterbe-Begleitung durch Ärzte und Schwestern oder Pfleger.

Sie tun alles, dass das Sterben leichter wird.

Wichtig ist bei jeder Behandlung:

Der Kranke muss **immer** vorher gefragt werden.

Der Arzt muss sich **immer** an seinen **Willen** halten.

Kein Mensch muss alles annehmen,
was ihm der Arzt mit **technischen Apparaten** alles anbietet.

Technische Apparate sind Maschinen, die dem Kranken helfen, zum Beispiel, damit das Herz oder der Kreislauf besser arbeitet, oder beim Atmen oder beim Essen und Trinken, wenn der Kranke das nicht mehr alleine kann.

Der Patient darf Ja oder Nein sagen!



Wenn ein Patient nicht mehr essen und trinken will,
weil er sterben will,
und wenn die Ärzte nichts mehr machen sollen,
dann muss der Arzt sich daran halten.

Ärzte wissen:

Am Ende des Lebens haben Menschen meistens
keinen Hunger und keinen Durst.

Man muss deshalb nicht Sorge haben,
dass man verhungert oder verdurstet.



Wenn ein Patient im Sterben liegt
oder wenn seine schwere Krankheit in der **aller-letzten Phase** ist

Die **aller-letzte Phase**: Das können Stunden oder Tage vor dem Tod sein.

und wenn er die Schmerzen nicht mehr aushalten kann,
dann darf der Arzt ihm starke Medikamente geben,
damit er keine Schmerzen mehr hat.
Auch wenn er dadurch vielleicht etwas früher stirbt.

**Wenn der Patient dies will und
der Arzt ihm alles ganz genau erklärt hat.**

Es gibt immer Hilfe durch Ärzte, Pflege-Kräfte, Seel-Sorger, **Psychologen**
und andere Personen.

Psychologen helfen, weil sie zuhören und mit dem Kranken sprechen.
Sie suchen gemeinsam mit ihm nach Hilfe.

Niemand muss alleine sein.
Helfer kommen auch nach Hause.
Das Wort dafür ist:

Hospiz-Helfer.



Ein **Hospiz-Helfer** besucht regelmäßig schwer kranke Menschen.
Zu Hause oder im Kranken-Haus oder im Pflege-Heim.
Er ist wie ein treuer Freund.
Er besucht die Menschen, bis sie sterben.
Er bleibt dabei.
Er hilft auch den Angehörigen.
Er bekommt dafür kein Geld.

Auch dafür gibt es seit Dezember 2015 ein neues Gesetz.

Es heißt:

Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativ-Versorgung.



Das Hilfe-Angebot gibt es

- in Pflege-Heimen
- zu Hause, in Wohn-Gemeinschaften oder
- im **Hospiz**.



Ein Hospiz ist ein besonderes Pflege-Haus.

Dort werden sterbende Menschen liebevoll begleitet.

So wie sie es möchten.

Bis zum letzten Atemzug.

Dort werden ihre letzten Wünsche erfüllt.

So weit wie möglich.

Schmerzen werden so behandelt, dass man nicht leiden muss.

Auch die Angehörigen und Freunde werden liebevoll begleitet.
Auch sie bekommen Hilfe beim Abschied-nehmen.
Die Menschen erfahren dort
Ruhe,
Wärme,
Geborgenheit
und eine freundliche Umgebung.



Das bedeutet:
Sterbende Menschen können bis zu ihrem Tod gut begleitet werden.
Nach ihren Wünschen.

Ärzte wissen:

Viele sterbende Menschen wünschen sich Helfer, mit denen sie über alles reden können.

- Über das, was war.
- Über das, was ist.
- Über das, was kommen wird.
- Über das Allein-sein.
- Über ihre Ängste.
- Über ihre Hoffnungen.

Viele sterbende Menschen wünschen sich Helfer.

- Die ihnen ganz nahe sind.
- Die immer für sie da sind.
- Die sie nie alleine lassen.
- Denen sie immer vertrauen können.



Ärzte stellen oft fest:

Wenn ein Mensch keine Schmerzen hat oder fast keine Schmerzen hat und so begleitet wird, wie er es wünscht, dann hat er wieder **Hoffnung und sagt nicht mehr: **Ich will früher sterben.****

Er hat vielleicht gar keine Angst mehr.

Und hat Vertrauen zu den Ärzten und Pflege-Kräften.

Er wartet einfach.

Er ist dankbar und kann Abschied nehmen von seinen Lieben.

Manchen Menschen hilft auch ihr Glaube.

Sie sagen:

Gott lässt mich nie allein.

Auch nicht im Sterben.

Gott ist immer bei mir.



Das neue Gesetz sagt:



**Es ist verboten,
einem schwer kranken Menschen dabei zu helfen,
sich selbst zu töten,**

- wenn man dies absichtlich tut, damit er stirbt
- wenn man dies öfter bei Patienten macht
- wenn man dies **geschäfts-mäßig** macht.



geschäfts-mäßig ist es,
wenn zum Beispiel ein Verein einem tod-kranken Patienten anbietet,
ihm zu helfen, sich selbst zu töten.
Als Angebot für die Vereins-Mitglieder.

Dafür wird man bestraft.

**Nur im Ausnahme-Fall darf man
einem schwer leidenden und sterbenden Menschen dabei helfen,
sich selbst zu töten.**

Der Ausnahme-Fall kann sein, wenn der Sterbende mit seinen Schmerzen nicht mehr warten will, bis der Tod von allein kommt.

Helfen darf man dann aber nur,

- wenn man eine **vertraute Person** ist
- wenn man ihm sehr nahesteht
- wenn man ihn sehr gut kennt
- wenn man ganz sicher sein kann, dass der Mensch wirklich sterben will.

Dann ist das Helfen nicht verboten.

Vertraute Personen:

Das können sein: Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde
oder andere gut bekannte Personen.

Menschen, zu denen man Vertrauen hat.

Menschen, die einen sehr gut kennen.

**Wir, der
Ökumenischen Arbeits-Kreis Ethik und Menschen-Rechte – München,
sind katholische und evangelische Christen.**

Wir überlegen gemeinsam,
was nach unserem christlichen Glauben gut und richtig sein soll.
Wir sagen:

**Jedes Leben ist einmalig.
Jedes Leben ist wertvoll bis zum letzten Atemzug.**

**So steht es im Grund-Gesetz – unser oberstes Gesetz.
So steht es auch in den Erklärungen über die Menschen-Rechte.**

Menschen-Rechte schützen das Leben eines jeden Menschen,
schützen die Freiheit und die Würde eines jeden Menschen.
Es sind Grund-Rechte.
Jeder Mensch hat diese Rechte.

**Hilfe im Sterben heißt:
Dem Menschen die Angst nehmen – nicht das Leben.
Dafür gibt es Palliativ-Versorgung
und Hospiz-Begleitung.**



Das neue Gesetz gilt seit dem 3. Dezember 2015.
Es steht im Straf-Gesetz-Buch.

Strafgesetzbuch (StGB)

Paragraph 217 Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

Wenn Sie mehr wissen wollen, fragen Sie Ihren Arzt.

Oder eine Person, der Sie vertrauen.

Im Internet finden Sie Kurzfilme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Informationen rund um Hospiz, Sterben, Tod und Trauer:

<http://www.palliativstiftung.de/service-aktuelles/sarggeschichten>

Weitere Informationen auch bei

Deutsche PalliativStiftung

Am Bahnhof 2, 36037 Fulda

Telefon +49 (0)661 / 4804 9797

Mail: info@palliativstiftung.de

Wer hat den Text geschrieben?

© **Copyright: Ökumenischer Arbeitskreis Ethik und Menschenrechte – München**

Ulrich Burzinski, Pfr. i.R.

Brigitte Huber, Seel-Sorgerin, Mag.theol.

Monika Kaukal, Seel-Sorgerin, Gemeinde-Referentin

Marlies Kräenbring, Soz.-Päd., Familien-Therapeutin

Anne Kunstmann, Seel-Sorgerin, Dipl. Rel. Päd. (FH), Dipl. Caritas-Theologin

Hans Ponton, Diakon

Tom Rausch, Diakon

Rudi Sack, Dipl. Sozial-Pädagoge und Sonder-Pädagoge M.A.

Mit Unterstützung von

Sabine Leitl, Seel-Sorgerin, Gemeinde-Referentin, und

Elke Schmidt, OBA München

München, November 2016

Kontakt:

Brigitte Huber (brigitte.k.huber@gmx.de)

Layout:

Offene Behindertenarbeit – evangelisch in der Region München (OBA), Blütenburgstraße 71, 80636 München (info@oba-muenchen.de)

Signet Leichte Sprache (blaues Bild mit Person und Buch, Deckblatt): Inclusion Europe

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Fotos:

S. 7: Intensivstation

Mit freundlicher Genehmigung: Siloah St. Trudpert Klinikum, 75179 Pforzheim (11.10.2016)

Alle übrigen Fotos

mit freundlicher Genehmigung der Deutsche PalliativStiftung (26.10.2016)

(<http://www.palliativstiftung.de/verlag-publicationen/der-palliativkalender/>)